

Entgeltordnung ab dem SJ 2025/26



	Unterrichtsdauer in Minuten pro Unterrichtswoche	Ermäßigtes Jahresentgelt für bis 18-Jährige** der Mitgliedsgemeinden	bei monatlicher Abbuchung	Jahresentgelt für Schüler:innen anderer Gemeinden und Erwachsene	bei monatlicher Abbuchung
Grundfächer* (min. 5 Teilnehmer:innen)					
Musikalische Früherziehung	45	€ 252,30	€ 21,02	nach Rücksprache	
Musikalische Grundausbildung	45	€ 252,30	€ 21,02	nach Rücksprache	
Eltern-Kind-Gruppe	45	€ 252,30	€ 21,02	nach Rücksprache	
Kinder- und Jugendchor	45	€ 252,30	€ 21,02	nach Rücksprache	
Kreativer Kindertanz	45	€ 252,30	€ 21,02	nach Rücksprache	
Modern Dance	45	€ 252,30	€ 21,02	nach Rücksprache	
Rhythmuswerkstatt	45	€ 252,30	€ 21,02	nach Rücksprache	
Hauptfächer					
Einzelunterricht	30	€ 846,47	€ 70,54	€ 1 406,39	€ 117,20
Einzelunterricht	45	€ 1 269,71	€ 105,81	€ 2 109,59	€ 175,80
Einzelunterricht	60	€ 1 692,94	€ 141,08	€ 2 812,78	€ 234,40
2er Gruppe	45	€ 634,85	€ 52,90	€ 1 054,79	€ 87,90
3er Gruppe	45	€ 423,24	€ 35,27	€ 703,20	€ 58,60
4er Gruppe	60	€ 423,24	€ 35,27	€ 703,20	€ 58,60
Ergänzungsfächer					
Schülerblasorchester	60	kostenlos		kostenlos	
Theoriekurse für Schüler:innen der Musikschule	geblockt	kostenlos		kostenlos	
Theoriekurse für externe Personen	geblockt	einmalig € 80,00		einmalig € 80,00	
Korrepetition*	geblockt	nach Rücksprache		nach Rücksprache	
Zusätzlicher Ensembleunterricht (ab 3 Teilnehmern)	45 (14-täglich)	kostenlos		nach Rücksprache	
Praktische D1/D2 Prüfungen für Schüler:innen der Musikschule		kostenlos		kostenlos	
Praktische D1/D2 Prüfungen für externe Personen***		einmalig € 30,00		einmalig € 30,00	
Versicherung (verpflichtend)		einmalig € 2,50		einmalig € 2,50	

Versicherungsschutz besteht während des Unterrichts und bei Veranstaltungen der Musikschule, sowie beim direkten Weg:

Wohnort - Unterricht / Veranstaltungsort - Wohnort. Abbuchung 1x jährlich.

* Bei Hauptfachbelegung können diese Kurse kostenlos besucht werden.

** Gilt auch für Erwachsene unserer Mitgliedsgemeinden, die sich noch in ihrer Schul-, 1. Berufsausbildung befinden oder ihren Wehr- oder Zivildienst leisten.

Maßgebend sind die Verhältnisse zum Unterrichtsbeginn.

*** können nur nach min. fünf kostenpflichtigen Unterrichtseinheiten an unserer Musikschule als Vorbereitung zur Prüfung abgelegt werden.

Mitgliedsgemeinden: Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen, Markt Marktschellenberg, Ramsau b. Berchtesgaden, Schönau a. Königssee

Kontakt: Musikschule Berchtesgadener Land e.V., 08652/2826, info@musikschulebgl.de

Ermäßigungen

Familienermäßigungen

Besuchen mehrere Familienmitglieder aus derselben Familie einen Unterricht an der Musikschule wird das Entgelt folgenderweise reduziert: Teuerste Unterrichtsform steht an 1.Stelle.

- | | |
|---------------------------------------|------|
| 2. Familienmitglied | -25% |
| 3. und jedes weitere Familienmitglied | -50% |

Mehrfachermäßigungen

Besucht ein*e Schüler*in mehrere Hauptfächer wird folgenderweise reduziert:

Teuerste Unterrichtsform steht an 1.Stelle. Jedes weitere Hauptfach: -40%

Begabtenförderung

Bei besonders herausragenden Leistungen wird nach Beurteilung der musikalischen Entwicklung kostenloser Zusatzunterricht angeboten. Nach Genehmigung der Schulleitung erfolgt eine Zuteilung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit. Es besteht kein Anspruch auf Begabtenförderung.

Leihinstrumente

Antrag nur über unsere Geschäftsstelle; der Vertrag gilt längstens für 1 Schuljahr; bei Bedarf werden Anfänger bevorzugt. Verfügbarkeit und Entgelt auf Anfrage.

Sonstiges

Bei Rücklastschriften wird die anfallende Bearbeitungsgebühr des Kreditinstitutes zzgl. € 5,-- eigenes Bearbeitungsentgelt je Zahlungsaufforderung in Rechnung gestellt.

Unterrichtsausfall:

Falls durch Krankheit der Lehrkraft mehr als zwei Unterrichtseinheiten entfallen, kann am Ende des Schuljahres eine anteilige Erstattung beantragt werden. Fallen Unterrichtsstunden aus Gründen aus, die der Schüler zu vertreten hat, so sind diese entgeltspflichtig. Bei längerer Erkrankung des Schülers wird auf schriftlichen Antrag und der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung für jeden vollen Monat der Krankheit das Unterrichtsentsgelt erlassen. Das monatliche Entgelt wird mit einem Zwölftel des Jahresentgelts berechnet.

Förderung von Kindern und Jugendlichen

Die Mitgliedsgemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen, Markt Marktschellenberg, Ramsau b. Berchtesgaden und Schönau a. Königssee sowie der Freistaat Bayern fördern die Musikschule Berchtesgadener Land e.V. in beträchtlichem Ausmaß. Nur durch diese Förderungen können wir hochqualifizierten Musikschulunterricht zu den aktuellen Entgelten anbieten.

